

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

An die
Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3500

27. Oktober 2014

**Gesetzentwurf zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs
hier: Veränderte Grundlagen bezüglich einzelner Regelungen im FAG-Entwurf der
Landesregierung**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im März dieses Jahres hat die Landesregierung ihren Gesetzentwurf zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in den Landtag eingebracht (Drs. 18/1659). Wie ich Ihnen bereits mit Schreiben vom 21.10.2014 mitgeteilt habe, liegt eine Aktualisierung des zugrundeliegenden Gutachtens vor. Sollte der Landtag diese neuen Erkenntnisse nutzen wollen um die Quoten im § 4 Absatz 1 Ziffer 1 – 3 FAG-Entwurf anzupassen, bitte ich um Berücksichtigung der Berechnung in der Anlage 1 dieses Schreibens. Hintergrund dieser anpassenden Berechnung ist die korrekte Gewichtung der in die Finanzausgleichsmasse überführten 51 Mio. Euro der Nettoentlastung des Landes gemäß AG-SGB II/BKGG (Wohngelderstattung im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe).

Mit Schreiben vom 09.09.2014 hat mich das Statistikamt Nord dahingehend informiert, dass es in diesem Jahr zu erheblichen Verzögerungen bei der Bereitstellung der für den Finanzausgleich notwendigen Bevölkerungsdaten kommt (Anlage 2). Ich bitte dies im Gesetzgebungsverfahren zu bedenken. Würde hier keine Vorsorge getroffen, könnte im Zweifelsfall die Festsetzung 2015 lediglich vorläufig erfolgen und es müsste nach Veröffentlichung der üblicherweise notwendigen Einwohnergrundlage eine Neuberechnung und Abrechnung der vorläufigen Festsetzungen erfolgen. Der dadurch vor allem bei den Kommunen entstehende Verwaltungsaufwand (z. B. würde dies auch für die Kreisumlage eine vorläufige und später endgültige Festsetzung und Abrechnung bedeuten) kann so vermieden werden. Ich schlage daher folgende Ergänzung als weiteren Absatz 3 des § 30 FAG-Entwurf vor: „(3) Hat das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein die Bevölkerung nach dem Stand vom 31. März 2014 am 15. Januar 2015 noch nicht fortgeschrieben, gilt als Einwohnerzahl im Sinne dieses Gesetzes für die Festsetzung der Finanzausgleichsleistungen für das Jahr 2015 die vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein nach dem Stand vom 31. Dezember 2014 fortgeschriebene Bevölkerung.“

Ein weiterer Punkt betrifft die Bezeichnungen der zuständigen Ressorts im FAG-Entwurf. Durch die Umbenennungen der Ministerien besteht hier Anpassungsbedarf.

Das Normenprüfungsreferat des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten weist auf die Möglichkeit der – bereits in anderen Gesetzen angewendeten – Praxis der Zuständigkeitsbeschreibung hin. Dies würde auch Änderungsanpassungen für die Zukunft reduzieren. Ich rege daher an, diese gängige Praxis auch für den FAG-Entwurf zu übernehmen.

Schließlich bitte ich noch um eine Folgeänderung aus der Berechnung der sog. Nivellierungshebesätze nach § 7 FAG-Entwurf. Um auf eine möglichst aktuelle Datengrundlage bei deren Berechnung zurückgreifen zu können, sollen demnach zukünftig die vom Statistischem Amt Nord gelieferten Ist-Aufkommen und Hebesätze des Vorjahres als Grundlage dienen. Die bisher in § 31 Absatz 2 FAG-Entwurf genannte Berechnung aus dem Realsteuervergleich des Vorjahres steht damit im Widerspruch zur Regelung im § 7 FAG-Entwurf und muss dementsprechend angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen



Manuela Sölller-Winkler
Staatssekretärin

Berechnung der Masseaufteilung nach Gutachtenergebnis

Ausgangsdaten	Gutachtenergebnis		
	Variante 3	Neuaufteilung nach FAG-Entwurf	
	Basis 2009 bis 2011	Basis 2009 bis 2011	Basis 2009 bis 2012
	Absolute Werte	Absolute Werte	Absolute Werte
Gewicht der Teilmasse für Geneindeaufgaben	374.524.202	357.874.028	350.076.714
Gewicht der Teilmasse für Kreisaufgaben	442.787.380	510.437.554	503.587.673
Gewicht der Teilmasse für übergemeindliche Aufgaben	153.588.230	153.588.230	155.196.864
Summe	970.899.812	1.021.899.812	1.008.861.251
	Anteilig in %	Anteilig in %	Anteilig in %
Gewicht der Teilmasse für Geneindeaufgaben	38,57	35,02	34,70
Gewicht der Teilmasse für Kreisaufgaben	45,61	49,95	49,92
Gewicht der Teilmasse für übergemeindliche Aufgaben	15,82	15,03	15,38
Summe	100,00	100,00	100,00

Berechnung durch veränderte Gewichtung 51. Mio. Wohngeld

1. Anteile ohne Wohngeld:

	Absolute Werte	Absolute Werte	Absolute Werte
Gewicht der Teilmasse für Geneindeaufgaben		357.874.028	350.076.714
Gewicht der Teilmasse für Kreisaufgaben (-51 Mio.)		459.437.554	452.587.673
Gewicht der Teilmasse für übergemeindliche Aufgaben		153.588.230	155.196.864
Summe		970.899.812	957.861.251
	Anteilig in %	Anteilig in %	Anteilig in %
Gewicht der Teilmasse für Geneindeaufgaben		36,86	36,55
Gewicht der Teilmasse für Kreisaufgaben		47,32	47,25
Gewicht der Teilmasse für übergemeindliche Aufgaben		15,82	16,20
Summe		100,00	100,00

2. Anteile ohne Wohngeld an aktueller Finanzausgleichsmasse

	Anteilig in %	Anteilig in %	Anteilig in %
Gewicht der Teilmasse für Geneindeaufgaben		36,86	36,55
Gewicht der Teilmasse für Kreisaufgaben		47,32	47,25
Gewicht der Teilmasse für übergemeindliche Aufgaben		15,82	16,20
Summe		100,00	100,00
	Absolute Werte	Absolute Werte	Absolute Werte
Summe	1.171.477.922	1.241.515.041	1.241.515.041
Gewicht der Teilmasse für Geneindeaufgaben	451.839.034	457.622.444	453.773.747
Gewicht der Teilmasse für Kreisaufgaben (-51 Mio.)	534.311.080	587.484.917	586.615.857
Gewicht der Teilmasse für übergemeindliche Aufgaben	185.327.807	196.407.679	201.125.437

3. Anteile mit Wohngeld an aktueller Finanzausgleichsmasse:

	Absolute Werte	Absolute Werte	Absolute Werte
Gewicht der Teilmasse für Geneindeaufgaben	451.839.034	457.622.444	453.773.747
Gewicht der Teilmasse für Kreisaufgaben (+51 Mio.)	585.311.080	638.484.917	637.615.857
Gewicht der Teilmasse für übergemeindliche Aufgaben	185.327.807	196.407.679	201.125.437
Summe	1.222.477.921	1.292.515.041	1.292.515.041
	Anteilig in %*	Anteilig in %	Anteilig in %
Gewicht der Teilmasse für Geneindeaufgaben	36,96	35,40	35,11
Gewicht der Teilmasse für Kreisaufgaben	47,88	49,40	49,33
Gewicht der Teilmasse für übergemeindliche Aufgaben	15,16	15,20	15,56
Summe	100,00	100,00	100,00

* Siehe § 4 Absatz 1 Ziffer 1-3 FAG-Entwurf

Anlage 2

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein



Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein · Postfach 7130 · 24171 Kiel

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
IV 3 / Frau Manuela Söller-Winkler
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Standort Kiel
Telefon: 0431 6895-9257
Fax: 040 427964-913
E-Mail: wiebke.radtke@statistik-nord.de
Geschäftszeichen
(bei Antworten bitte angeben):
142
Ansprechpartner/in:
Wiebke Radtke

Kiel, den 9. September 2014

Kommunaler Finanzausgleich / Bevölkerungfortschreibung zum 31. März 2014

Sehr geehrte Frau Söller-Winkler,

für die Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs 2015 ist nach § 30 des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG-Entwurf) und nach § 37 des bestehenden Finanzausgleichsgesetzes die nach dem Stand vom 31. März des vergangenen Jahres fortgeschriebene Bevölkerung zu verwenden.

Aus heutiger Sicht ist absehbar, dass es bei der Fortschreibung der Bevölkerung zu einer bundesweiten Verzögerung kommt. Aufgrund des novellierten Bevölkerungsstatistikgesetzes wurde eine umfangreiche Anpassung der Fortschreibungsprogramme erforderlich. Bei dieser Verbundprogrammierung sind jedoch technische Probleme aufgetreten, die eine Fertigstellung der Bevölkerungfortschreibung zum gewohnten Termin unmöglich machen.

Ich bedaure, Ihnen mitteilen zu müssen, dass die Erstellung der Daten zur fortgeschriebenen Bevölkerung nach dem Stand 31. März 2014 bundesweit voraussichtlich erst zu Beginn des Jahres 2015 erfolgen kann.

Im Statistikamt Nord liegen die Fortschreibungsdaten zum 31. Dezember 2013 seit der vergangenen Woche vor. Derzeit kann ich Ihnen nur diese anbieten, um entweder eine vorläufige Berechnung vorzunehmen oder diese als verbindlich für den Kommunalen Finanzausgleich 2015 zu erklären.

Üblicherweise soll die nach dem Stand vom 31. März fortgeschriebene Bevölkerung im September vorliegen. Um die Planungssicherheit zu erhöhen und einen Zeitgewinn zu erzielen, rege ich an, eine Anpassung des § 30 FAG-Entwurf auf den Stand 31. Dezember des Vorvorjahres in Betracht zu ziehen.

Bei Fragen und zur weiteren Koordinierung des Vorgehens stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Winck, Abteilungsleiter Bevölkerung, Staat

Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein
Anstalt des öffentlichen Rechts
Sitz Hamburg
Standorte: Hamburg und Kiel
Vorstand: Helmut Eppmann
Internet: www.statistik-nord.de

Steckelhörn 12, 20457 Hamburg
Telefon: 040 42831-0, Fax: 040 42731-1707
E-Mail: poststelle@statistik-nord.de
Fröbelstraße 15-17, 24113 Kiel
Telefon: 0431 6895-0, Fax: 0431 6895-9498
E-Mail: poststelleSH@statistik-nord.de

Bankverbindung:

Bundesbank Hamburg
BLZ: 200 000 00
Kontonummer: 20001562

IBAN = DE12 2000 0000 0020 0015 62
BIC = MARKDEF1200